



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 27.04.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/350/2021		
Nr. 1 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 08.04.2021
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	27.04.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag von Anwohnern der Ascheberger Straße vom 15.09.2020

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO NRW, Straßenverkehrsordnung, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Im HFA am 08.12.2020 wurde in dieser Angelegenheit folgender Beschluss gefasst:

Der Bürgerantrag vom 15.09.2020 wird zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld sowie an den Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung verwiesen. Da für die aufgeführten im Bürgerantrag gewünschten bzw. angeregten Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen die Zuständigkeit bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld liegt, wurde der Bürgerantrag zur Prüfung und Entscheidung in diesen Punkten der Straßenverkehrsbehörde vorgelegt.

In diesem Zusammenhang hat der Kreis Coesfeld im Zeitraum 25.01. bis 31.01.2021 Verkehrsdaten erhoben. Bereits zuvor hat die Stadt Lüdinghausen in den Zeiträumen 26.10. bis 08.11.2020 sowie 25.11. bis 14.12.2020 ebenfalls Verkehrsdaten auf der Ascheberger Str. im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Baumschulenweg erhoben. Besonderheiten oder Auffälligkeiten haben sich sämtlich nicht ergeben. Die Grenzggeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge (V 85) lag zwischen 50 und 55 bei den 3 Messungen. Eine besondere Unfalllage liegt nicht vor. Des Weiteren hat am 23.02.2021 ein gemeinsamer Ortstermin der Straßenverkehrsbehörde, der Kreispolizeibehörde und der Verwaltung stattgefunden.

Einvernehmlich erging anschließend die als Anlage beigefügte Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde. Unter Berücksichtigung der zurzeit vorhandenen Verhältnisse und baulicher Situation wird kein Handlungsbedarf gesehen.“

Mögliche bauliche Maßnahmen werden zurzeit geprüft. Erste Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Werden zurzeit geprüft.

V. Anlagen:

Bürgerantrag vom 15.09.2020

Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 16.02.2021